

Thüringer Landtag
Haushalts und Finanzausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

per Fax 0361 37 72016

THÜR. LANDTAG POST
16.06.2023 10:32

16088/2023

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/2638
zu Drs. 7/6813

Den Mitgliedern des
HuFA

14.06.2023

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer und Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Vorlage 7/4975
Verbandliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir begrüßen die mit dem Entwurf geplante Senkung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer von 6,5 % auf 5 % ausdrücklich.

Positiv anzumerken ist, dass mit dem Vorhaben nun die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform der Grunderwerbsteuer, die den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum erleichtern sollte, konkretisiert wird.

Eine Senkung der Grunderwerbsteuer und die damit verbundene Entlastung der Erwerber in Thüringen würde damit zu einer erheblichen Senkung der Eintrittshürde zum Erwerb von Wohnungseigentum, gerade auch bei jungen Familien, führen. Wie aktuelle Studien zeigen ist nach wie vor die hohe Eigenkapitalanforderung die größte Hürde beim Erwerb von Wohneigentum. Da die zu den Nebenkosten eines Immobilienkaufs gehörende Grunderwerbssteuer selten von Banken mitfinanziert wird belastet sie das Eigenkapitalkonto eines Immobilienkäufers als zusätzliche Hürde beim Erwerb.



Daher sehen wir in der Absenkung des Steuersatzes eine geeignetere Maßnahme zur Entlastung als in der Einführung eines Freibetrages.

Es ist insofern nicht nachvollziehbar warum Thüringen mit einem Steuersatz von 6,5 % im bundesvergleich bislang zu den Ländern mit dem höchsten Grunderwerbsteuersatz gehört. Hierin ist aktuell ein deutlicher Wettbewerbsnachteil zu sehen. Andere Bundesländer wie beispielsweise Bayern und Sachsen zeigen, dass auch mit einem Steuersatz von 3,5 Prozent Überschüsse im Haushalt erwirtschaftet und gleichzeitig Erwerbsanreize geschaffen werden können.

Wir brauchen gerade jetzt im Hinblick auf die steigenden Bauzinsen und die anhaltenden Baukostensteigerungen daher eine schnelle Umsetzung der Absenkung der Grunderwerbsteuer, um einen Gegenimpuls zu setzen und jüngere Haushalte beim Ersterwerb zu entlasten.

Dies fördert nicht zuletzt auch die regionale Entwicklung in Thüringen und stärkt den Wirtschaftsstandort unseres Bundeslandes. Die damit einhergehende Förderung der Bautätigkeit ist ebenfalls als sehr positiv zu bewerten. Durch den Anreiz zu mehr Wohneigentum wird das Risiko der Altersarmut verringert und Mietsteigerungen entgegengewirkt. Zudem ist die Schaffung von Wohnungseigentum ein wichtiger Faktor der abnehmenden Bevölkerungszahl entgegenzuwirken und die in den Wirtschaftsunternehmen dringend benötigten Fachkräfte an Thüringen zu binden. Insofern wird auch die mit der Gesetzesänderung geplante Einführung einer weiteren Komponente zur Förderung des Ersterwerbs von eigengenutztem Wohneigentum positiv bewertet.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführerin
Rechtsanwältin